

Beschluss

nach SARS-COV-2-EindV

Vereinfachtes schriftliches Verfahren in Anlehnung an § 54 Satz 2 KVG LSA
(Grundlage: Zweite Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-COV-2 in Sachsen-Anhalt vom 24.03.2020 und Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020 zu Sitzungen in den Kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage)

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 31.03.2020

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/058/2020

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	06.04.2020

Betreff:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt im vereinfachten schriftlichen Verfahren die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019 bezüglich des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5/26 „An der Knapendorfer Mühle“.

Sachverhalt:

Die Aufhebung des Beschlusses GR 05/053/2019 ist aufgrund von Formfehlern bei der Ladung zu den Gemeinderatssitzungen vom 03.12.2019 und 12.12.2019 notwendig. Die rechtlichen Gegebenheiten sind dem beigefügten Anhörungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 31.01.2020 zu entnehmen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 - stehen nicht zur Verfügung
-

Anlagenverzeichnis:

- aufzuhebender Beschluss GR 05/053/2019 vom 12.12.2019
- Anhörungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 31.01.2020